

## **Information zur Festlegung des Elternbeitrages des Monats Mai**

Liebe Eltern,

aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes sind die Schulen und Kindertagesstätten ab 26.04.2021 geschlossen. Es wird eine Notbetreuung angeboten. Wir hoffen genauso wie Sie, bei anhaltendem Rückgang der Inzidenzwerte die Einrichtungen wieder öffnen zu können.

Der Elternbeitrag für den Monat Mai wird unabhängig davon zum bekannten Lastschrifttermin eingezogen. Selbstzahler bitten wir die Frist ebenso zu wahren. Für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, erfolgt eine separate Gutschriftrechnung und Rückerstattung nach Ablauf des Monats Mai.

Wir bitten zur Vermeidung von nicht erforderlichen Kosten, welche in einem solchen Fall auferlegt werden müssen, keine Rücklastschriften vorzunehmen.

Weitere Gutschriftenberechnungen werden wie folgt vorgenommen:

- 22.03.-31.03.2021 zu  $\frac{1}{4}$  des festgesetzten Monatsbetrages/Elternbeitrages
- 26.04.-30.04.2021 zu  $\frac{1}{4}$  des festgesetzten Monatsbetrages/Elternbeitrages

(insofern kein Anspruch auf Notbetreuung besteht)

- insofern im Monat Februar Notbetreuung in Anspruch genommen wurde (Notbetreuung bestand bis 15.02.2021), erfolgt ebenso eine separate Rückrechnung des anteiligen Elternbeitrages für die Zeit 15.-31.12.2020.

Diese separate Berechnung dient zur besseren Übersicht und Transparenz der dann Ihnen zu erstattenden Elternbeiträge. Ein Bescheid wird auf Anforderung erstellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeister